

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trag den Schulden hinzuzufügen ist, so daß wir jederzeit schnell berechnen können, wieviel wir übrig behalten würden, wenn wir alle Schulden bezahlen und alle Ausstände eingingen. Unter Schulden ist auch der verhältnismäßige Anteil der Miete, Licht, Steuer usw. jeweils zu verrechnen.

Dieser vorhandene Überschuss ist unser Führer, wenn es sich darum handelt, neue, nicht unbedingt nötige Ausgaben zu machen. Ist der Überschuss verhältnismäßig hoch, so dürfen wir uns unter Umständen etwas leisten, ist er dagegen normal, so dürfen wir das nicht.

Wir sagen verhältnismäßig hoch, denn wir müssen dabei noch verschiedenes berücksichtigen. Zunächst kommt in Betracht, wieviel Gebrauchsmaterial vorhanden ist. Hierüber eine laufende Inventur zu führen, wäre zu umständlich; wir müssen uns mit dem Abschätzen begnügen. Ist zwar der Überschuss hoch, aber haben wir nur wenig Material mehr, so ist er in Wirklichkeit verhältnismäßig nur normal; ist dagegen der Betrag normal, wenn man sehr reichlich mit Material versehen ist, so kann man ihn verhältnismäßig hoch nennen. Ferner muß man die Jahreszeit berücksichtigen. In der Hochsaison muß ohne weiteres der Überschuss höher sein, denn wir müssen damit die flauen Monate ausgleichen, das bedenken auch viele, besonders Anfänger nicht.

Weiterhin müssen wir bedenken, ob nicht für die nächste Zeit größere Ausgaben bevorstehen, die nicht zu vermeiden sind. Zudem hat man stets auch damit zu rechnen, daß wider Erwarten die nächste Zeit flauer als in anderen Jahren ist und muß hierfür sich auch einen Rückhalt schaffen, denn leben muß man auch in schlechteren Zeiten wie gleichfalls die Generalunkosten (Miete usw.) nicht dabei in Wegfall kommen.

Alles dies, man könnte auch manches mehr anführen, hat man sich vorzuhalten, ehe man einen besonderen günstigen Überschuss zu etwas Besonderem verwendet. Die allerbeste Anwendung ist meist, seine Schulden damit zu zahlen.

Manche stürzen sich auch dann leicht in neue Unternehmungen, ohne zu bedenken, daß diese oft ein größeres Kapital fortlaufend verlangen, um überhaupt einschlagen zu können.

Soweit man sich jedoch nach reiflicher Überlegung sagen kann, daß eine Ausgabe (so z. B. vernünftige Reklame) sich unter normalen Verhältnissen reichlich bezahlt macht, so kann man sie natürlich auch wagen. Aber man darf die Spekulation nicht zu weit treiben, vor allem darf man nur mit eigenem Gelde spekulieren und nicht mit fremden, mit dem der Lieferanten usw. Bei den meisten Konkursen, in denen oft nur wenige Prozente herauskommen, ist man mit dem Gelde der Gläubiger außerordentlich fahrlässig umgegangen; besonders gilt dies bei Neugründungen.

Hoffentlich verfehlen diese Zellen nicht ihren Zweck, manchen zur Einkehr anzuportieren, ehe es zu spät ist. Je mehr man in den ersten Jahren auf Ersparnisse sieht und die Zähne zusammenbißt, desto schneller kommt man vorwärts.

Ein einmal vorhandenes kleines Vermögen vermehrt sich leichter, wenn nicht besondere Umstände vorliegen.

Verschiedenes.

† Wagnermeister A. Döbeli in Öschgen (Aargau) starb im Alter von erst 49 Jahren. Er war ein arbeitsamer, tüchtiger Handwerkmeister, der sich namentlich um die Förderung des fricktalischen Schmiede- und Wagnermeisterverbandes verdient gemacht hat.

Großfeuer in Zürich. Am 7. Januar brach im Werkstattgebäude der Zaunfabrik Mathis-Fries an der Waffenplatzstrasse in Zürich 2 Feuer aus, das sofort auf ein angebautes Lagergebäude übergriff, in dem Öl vorräte zur Konservierung von Zaunlatten aufbewahrt waren. Obwohl sofort ein Bataillon der Stadtpolizei und die Feuerwehr eingriffen, wurden infolge des herrschenden Sturmes beide große Gebäude eingeaßert.

Der Verband stadtzürcherischer Gartenbauvereine veranstaltet ein Preisauftreiben. Verlangt wird ein Aufsatz über eines der folgenden Themen: 1. Der ideelle Wert des Gartens; 2. Vorschläge über Durchführung von Balkonschmuckpräzisionen; 3. Anlage, Beplantung und Pflege eines Nutzgärtchens. Die Arbeiten sind bis zum 25. Februar 1915 an den Präsidenten des Verbandes: Walter Mertens, Jupiterstrasse 1, Zürich 7, einzutragen. Die näheren Bedingungen werden den Interessenten auf Wunsch vom Verbands-Vorstand: Fritz Brändli, Fehrenstrasse 8, Zürich 7, kostenlos zugestellt.

Die Prüfung der Arbeiten geschieht durch folgende Herren: G. Aeppli, Lehrer; Walter Mertens, Garten-Architekt; Eugen Fritz, Garten-Architekt; Th. Stump, Blumengeschäft; Theodor Schmelzer, Obergärtner; J. Fehr, Handelsgärtner; G. Bernhard, Gärtner; H. Hochstrasser, Lehrer am Strichhof; Fritz Brändli, Gartentechniker.

Zur Prämierung der Arbeiten wird den Preisrichtern eine Summe von Fr. 200 zur Verfügung gestellt.

Ziegelfabrik Rölliken A.-G. in Rölliken (Aargau). Der Verwaltungsrat dieser Firma wählte zum Direktor Herrn Paul Werner von Starkkirch-Wil, früher technischer Leiter des Tonwerk Laufen A.-G. in Laufen.

Unsere Baugewerbe. Unter allen Erwerbsgruppen leidet wohl am meisten das Baugewerbe unter der heutigen Kriegslage. Die öffentlichen Tief- und Hochbauten wurden eingestellt und die in Vorbereitung befindlichen Baubudgets reduziert. Diese Sparpolitik hatte ihre schlimme Rückwirkung auf die gesamte Erwerbstätigkeit, insbesondere aber auf die Baugewerbe. Die noch weitergeführten größeren Bauten wurden fast alle als Notstandsarbeiten angesehen und meistens in Regie ausgeführt. Damit konnte freilich der Verbleiblosigkeit vieler Arbeiter etwas abgeholfen werden, allein die ebenfalls beschäftigungslosen Architekten, Bauunternehmer und Handwerksmeister kamen nicht auf ihre Rechnung; denn das Regelsystem schaltet sie aus. Auch an Löhnen und Material wird bei diesem System gespart. Die Wirkung der solchermaßen durchgeföhrten Notstandsarbeiten auf den Volkswohlstand ist also nur eine bescheidene.

Noch geringer als die öffentliche ist die private Baustätigkeit. Heute baut nur, wer absolut muß. Es besteht auch nur geringer Bedarf an kleinen und kein Bedarf an größeren luxuriösen Wohnungen oder an Werkstätten. Jedermann will sparen und bezahlt womöglich eine kleinere billigere Wohnung oder macht größere Ansprüche an modernen Komfort, weshalb auch ältere Wohnungen zuerst unbewohnt bleiben.

Die heutigen Kreditverhältnisse sind auch nicht dazu angean, die Unternehmungslust zu fördern. Die Rendite der Wohnhäuser wird heute auf durchschnittlich höchstens 5—5½ % geschätzt, während die Hypotheken mit 6—7 % verzinst werden müssen. Neue oder gekündigte Hypotheken sind auch bei größerer Sicherheit nur schwer unterzubringen. Es wäre eine große Wohltat für viele bedrangte Hypothekenschuldner, wenn verfügt werden könnte, daß der Zinsfuß für Hypotheken 5 % nicht übersteigen dürfe. Wie weit es in der Befugnis der Behörden oder der staatlichen Kreditinstitute wäre, eine solche Einschränkung durchzuführen, wollen

wir nicht untersuchen, glauben aber, daß eine solche Notstandsmaßnahme wohlthätig wirken würde.

Noch manch andere Mißstände belasten die Lebensfähigkeit unserer Baugewerbe. Sowohl Behörden als private Bauherren kommen immer mehr dazu, von den Bauhandwerkern einen Progentanteil ihres Guthabens für ausgeführte Arbeiten als Garantie zurückzubehalten. Die Dauer dieser Garantieleistung betrug früher nicht mehr als zwei Jahre, jetzt aber wird sie öfters auf fünf Jahre ausgedehnt. Dieser zurückbehaltene Garantiebetrag entspricht häufig dem ganzen Verdienst des Bauhandwerkers, den er für fünf Jahre stunden soll. Wenn auch eine angemessene Verzinsung stattfindet, so bleibt doch das oft ohnedies spärliche Betriebskapital geschwächt. Die Folgen dieser Garantieleistungen machen sich nun namentlich in der heutigen Krise empfindlich fühlbar. Die Behörden sollten den in letzter Zeit vielfach gestellten Begehrungen um Erlaß oder anderweitigen Ersatz der Garantieleistungen besser entgegenkommen.

Eine andere schwere Belastung der Baugewerbe besteht in dem immer mehr aufkommenden Gebrauch vieler Bauherren, namentlich bei Hotelbauten, daß sie den Lieferanten von Arbeit und Material zumuten, für einen Teil ihrer Guthaben Aktien oder Anteilscheine an Hypotheken zu übernehmen. Wer sich hierzu nicht bereit findet, erhält keine Bestellung. Die dermaßen ausgelöhlten Lieferanten suchen dann ihren Aktienbesitz bald und bestmöglich zu liquidieren und drücken damit den Kurswert der Aktien herunter, wodurch große Verluste entstehen.

All diese Mißstände im Baugewerbe üben selbstverständlich eine starke Rückwirkung auf weite Volkskreise aus. Man bedenke nur, wie viele Erwerbsstände, wie viele Tausende von Architekten, Technikern, Bauhandwerkern, Arbeitern und Angestellten von einer andauernden Baukrise in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt werden. Auch nach dem Friedensschluß wird in unserem Lande noch längere Zeit jede Bauaufsicht fehlen. Erst wenn alle übrigen Industrien und Gewerbe sich wieder beleben, erst wenn die Geld- und Kreditnot zu schwinden beginnt, wird auch bei Behörden und Privaten die Notwendigkeit und die Lust zum Bauen allmählich wieder einkehren — in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen ist freilich nicht vorauszusagen.

Somit ist die heutige und künftige Lage der Baugewerbe für unsere Volkswirtschaft von großer Bedeutung. Sie gebietet unsrer Behörden volle Aufmerksamkeit. Es muß rechtmäßig erwogen werden, was zur Milderung der Notlage getan werden könnte. Auch die Kreditinstitute haben ein Interesse an der Erhaltung und der Lebensfähigkeit unserer Baugewerbe, an der Erleichterung und Förderung der Bauätigkeit. Wie schwer andauernde Arbeitslosigkeit auf den Nationalwohlstand drückt, bedarf wohl keines weiteren Nachweises. Der Sozialpolitik steht hier ein dankbares Arbeitsfeld offen.

Zur Frage der Errichtung von Teerdestillationsanlagen in den schweizerischen Gaswerken wird berichtet: In neuerer Zeit werden Destillationsanlagen mit kontinuierlichem Betrieb konstruiert, deren Einfachheit, Betriebsicherheit und Anpassungsfähigkeit hinsichtlich Größe der Anlagen es auch den mittleren und kleineren Gaswerken ermöglichen, sich derselben für die Verarbeitung des Rohteeres zu bedienen und die Destillationsprodukte, welche die Schweiz bisher aus dem Auslande beziehen musste, auf den Markt zu bringen. Dadurch werden dieselben für unsere einheimischen chemischen Industrien von großen Frachtkosten entlastet und von Zufälligkeiten, wie sie die gegenwärtigen Kriegswirren brachten, befreit. Die bisherigen Destillationsanlagen

mit intermittierendem Betrieb lohnten sich für kleinere Anlagen nicht. Die mittleren und kleineren Gaswerke waren daher genötigt, die Teermengen, die sie nicht am Orte selbst für Dachpappensfabrikation, Briquetts, Heizzwecke usw. abgeben konnten, zu verkaufen und zwar ins Ausland (meist Deutschland). Hinsichtlich der Rentabilität ist die Frage würde es am rationellsten sein, wenn für die schweizerischen Gaswerke zusammen eine gemeinsame Destillationsanlage errichtet würde, weil der Betrieb dann billiger zu stehen käme und auch der Markt dem großen Verkäufer günstiger wäre als dem kleinen. Diese Frage wurde im Verbande der schweizerischen Gas- und Wasserwerke mehrfach erwogen. Es schied der Vorschlag jedoch aus verschiedenen Gründen. Die größeren Werke müssen deshalb selbstständig vorgehen. Für sich hat bereits die Errichtung einer solchen Anlage beschlossen; in Basel werden Vorbereitungen getroffen. Der Stadtrat von St. Gallen erachtet die Errichtung einer Anlage nach dem Verfahren Dr. Roschig als das geeignete. Die Anlage sollte so groß sein, daß es möglich ist, in ihr auch den Teer der Nachbarwerke im Kanton St. Gallen, Appenzell und Thurgau zu verarbeiten.

Das Spezialhaus für moderne Tapeten, Ernst & Spörri zum „Glockenhof“ in Zürich 1, Sihlstraße Nr. 31, sandte seinen Kunden einen schönen Abreißkalender. Einige aparte Tapeten-Motive für die Saison 1915 sind im Kalender als Mustervorlagen eingeheset.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

1010 a. Wer liefert billigste Bahnstation ins Freiamt zirka 60 m Zementröhren von 60 cm Lichteite? **b.** Wer hätte einen kleineren Genfer Gleichstrom-Elektromotor, 220—240 Volt Spannung, vorteilhaft abzugeben? Gefl. Offerten unter Chiffre W. H. 834, postlagernd Zug.

1011. Wünsche mit Lieferanten von Sand- und Kieswuschmaschine mit Sortiervorrichtung, Wasserpumpe, Materialtransportanlage und event. kleinerem Sandmühlenbetrieb in spez. Unterhandlung zu treten: Jof. Stöcklin, Baugeschäft, Dornachbrugg.

1012. Wer beschäftigt sich mit Installationen von elektrischen Leitungen und sämtlichen Hausinstallationen samt Lieferungen für eine größere Verteilungsanlage? Offerten unter Chiffre 1012 an die Exped.

1013. Wer ist Lieferant von gebrauchten Rollbahngleisen mit 2 Drehscheiben und 1 eisernen Kippeifel?

1014. Wer liefert sogleich eine Bandsäge mit doppelter Stirnzapfenlagerung, Rollen 90—100 cm, gebraucht oder neu, mit Vorgelege, gegen bar? Offerten unter Chiffre 1014 an die Expedition.

1015. Wer liefert aufeinanderpassende Aluminium-Kochgeschirre (je 3 Stück mit nur 1 Deckel, der zugleich Teller ist) von 16—20 cm Durchmesser und 9—10 cm Höhe? Offerten unter Chiffre 1015 an die Exped.

1016. Wer liefert Bimssteinscheiben von 30 cm Durchmesser und ca. 7 cm Dicke? Offerten unter Chiffre 1016 an die Exped.

1017. Wer hätte eine gut erhaltene elekt. Lichtanlage für zirka 80—100 Lampen billig abzugeben? Gefl. Offerten mit Beschreibung und billiger Preisangabe unter Chiffre B 1017 an die Exped.

1018. Wer hätte einen gebrauchten, gut erhaltenen Motor für Rohöl oder Benzin, 10—12 PS, geeignet für die Verwendung als Schiffsmotor, abzugeben? Offerten an Postfach Nr. 17611 Brugg (Aargau).

1019. Wer übernimmt das Verzinnen von Eisenwaren, oder wer besorgt das Verzinnen auf electrolytischem Wege? Gefl. Offerten unter Chiffre A 1019 an die Exped.

1020. Wo kaufe ich am besten Kreuzscheiben oder Windeltrommeln?